

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/177/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Ablösung von Kreditverpflichtungen, Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.04.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der vorzeitigen Ablösung von drei Kreditverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.677.780,90 € nach Auflauf der Zinsbindung wird zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		2.677.780,91 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?		keine	

I. Zusammenfassung

Drei Kredite, bei denen die Zinsbindung abläuft, sollen aus eingegangenen Erlösen aus Grundstücksverkäufen zurückgezahlt werden.

Die Gesamtverschuldung der Stadt soll so vermindert werden.

II. Sachvortrag

Im Haushaltsjahr 2014 läuft insgesamt bei sechs laufenden Kreditverträgen die Zinsbindung aus.

Aktuell lief zum 01.04.2014 die Zinsbindung für zwei Kredite bei der Sparkasse Mittelfranken Süd in Höhe von insgesamt 925.387,91 € aus. Zum 30.04.2014 läuft die Zinsbindung für einen Kredit in Höhe von 1.752.393,00 € bei der Norddeutschen Landesbank aus.

Für diese Rückzahlungen sollen bereits eingegangene bzw. noch in diesem Jahr eingehende Erlöse aus Grundstücksverkäufen verwendet werden.

III. Kosten

Für die außerordentliche Tilgung der Kredite sind im Finanzhaushalt 2014 keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wären daher außerplanmäßig vom Stadtrat zu bewilligen.

Die Veranschlagung dieser Auszahlungen erfolgt im Nachtragshaushalt 2014. Die Deckung der Auszahlungen kann aus der Erhöhung der liquiden Mittel der Stadt aufgrund der Grundstücksverkaufserlöse gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses bereitgestellt werden.